

## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 23.11.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 23.11.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO) hat der Bürgermeister der Gemeinde Sylt am 25. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen: Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss vom 13.08.2018 mit Ergänzung vom 12.11.2018 zum Bebauungsplan Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“ der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Strandstraße, östlich der Gebäudegrenze der Sylter Welle und des Syltness-Centers, verspringend über die nördliche Gebäudegrenze des Syltness-Centers, sowie östlich der westlichen Grenze des öffentlichen Parkplatzes, des Fuß- und Radweges Bürgermeister-Kapp-Weg (ehemals Weststraße) und in geradliniger Verlängerung ca. 100m in Richtung Norden (Flurstück 127/1, teilweise), südlich der Johann-Möller-Straße und deren geradliniger Verlängerung ca. 75m in Richtung Westen (Flurstück 142/0) und westlich der Norderstraße im Ortsteil Westerland. Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **02.12.2020 – 16.12.2020** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen **um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.11.2020

**Gemeinde Sylt**  
- Der Bürgermeister -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel